

Hinweise für Antragsteller nach dem BAföG

12. + 13. Klasse der BOS Scheyern

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht nur dann, wenn Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Das eigene Einkommen und Vermögen der Auszubildenden ist daher grundsätzlich anzurechnen. Die Förderung ist Elternunabhängig.

- Der Vermögensfreibetrag beträgt **7.500 €**.
- Der Einkommensfreibetrag beträgt monatlich **450 € brutto**.
- Bei übersteigendem Vermögen bzw. Einkommen, wird der Bedarfssatz dementsprechend gekürzt.
- Der Bedarfssatz für Auszubildende, die bei den Eltern wohnen, beträgt: **424 € monatlich**
Der Bedarfssatz für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt: **622 € monatlich**
Für Kranken- / und Pflegeversicherung kann sich der Bedarf um bis zu 86 € monatlich erhöhen.
- Bei dem monatlichen Bedarfssatz handelt es sich um einen reinen Zuschuss, der am Ende der Ausbildung nicht zurückzuzahlen ist.

- **WICHTIG:**

Ausbildungsförderung wird ab September geleistet, wenn **spätestens bis 30.09.2017** das **Formblatt 1 (Antrag)** ausgefüllt im Amt vorliegt.

Falls Sie zuvor bereits die Vorklasse bzw. die 12. Klasse besucht haben, dann reichen Sie das **Formblatt 1 (Antrag)** bis **spätestens 31.08.2017** bei uns ein.

Wer seinen Antrag später stellt, erhält die Förderung ab Antragsmonat. Warten Sie mit der Abgabe des Antrages nicht bis Sie alle Unterlagen vollständig haben, sondern geben Sie das Formblatt 1 (Antrag) frühzeitig ab.

- Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung (Adresse siehe unten) oder auf www.bafög.de.
- Füllen Sie folgende Formblätter sorgfältig und gut lesbar aus:
Formblatt 1 (Antrag), Formblatt 2 (von der Schule auszufüllen) und Anlage 1 zu Formblatt 1
Vergessen Sie nicht Ihre Telefonnr. und E-Mail-Adresse anzugeben, um eventuelle Nachfragen des Amtes schnell zu klären.
- Fügen Sie dem Formblatt 1 (Antrag) folgende Nachweise in Kopie bei:
 - Beleg der Krankenkasse, wenn Sie eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung haben (bei Familienversicherung wird kein Nachweis benötigt)
 - Nachweise über Ihr **Vermögen und Schulden** zum Zeitpunkt der Antragstellung (Bankbestätigung) wie z.B. Wert von Grundstücken, Sparkonten, Festgeldanlagen, Sparbriefe, Girokonten, Barvermögen, Bausparverträge, Aktien usw.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen – ggf. über einen Datenabgleich entsprechend §45d EStG – überprüft werden.

- ggf. Nachweise über **Ihr eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum**
z.B. Waisenrentenbescheid, Ferienarbeit, Zuwendungen
- Mietvertrag oder Anmeldebescheinigung bei auswärtiger Unterkunft
Schülern des Wohnheimes der BOS Scheyern wird die auswärtige Unterbringung auf dem Formblatt 2 (Schulbescheinigung) durch den Wohnheimleiter bestätigt.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Amt für Ausbildungsförderung
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Frau Obermeier, Tel.: 08441/27-227

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.